



Ausschreibung für das  
**KUG-Semesterstipendium (Einmalzahlung) für ausländische Studierende**  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

**Zur Information:**

Das KUG-Semesterstipendium für ausländische Studierende wird an mehrere Studierende jeweils am Ende des Winter- und Sommersemester eines Studienjahrs vergeben und umfasst einen einmaligen Betrag von max. 600 €. Der formlose schriftliche Antrag ist in der Abteilung für internationale Beziehungen (Michaela Ritter) inkl. aller nötigen Unterlagen und Nachweise - siehe Punkt A - einzubringen.

**A) Voraussetzungen:**

1. Ordentliche ausländische Studierende/Ordentlicher ausländischer Studierender (Vorlage der aktuellen Zulassungsbestätigung mit Studienblatt)
2. Alter: zwischen vollendetem 19. und 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Antragstellung
3. Erstmalige Antragstellung ab dem 2. Semester (der Nachweis der positiv bestandenen Deutschprüfung richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen bzw. curricularen Bestimmungen)
4. Noten im zentralen künstlerischen Fach (ZKF) bzw. in den zentralen künstlerischen Fächern mehrheitlich „Sehr Gut“ und nicht schlechter als „Befriedigend“; für Studienrichtungen ohne zentrales künstlerisches Fach Gesamtdurchschnitt aller Noten in den Pflicht- und Wahlfächern  $< 2,0$
5. Ausreichende Studientätigkeit in den Pflicht- und Wahlfächern der jeweiligen Studienrichtung und deren positiver Abschluss (Vorlage der Bestätigung des Studienerfolgs inklusive aller Prüfungsantritte; anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
6. Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer plus 1 Toleranzsemester
7. Soziale Bedürftigkeit (schriftliche Darstellung der sozialen Situation)
8. Für Studierende mit einem zentralen künstlerischen Fach oder mehreren zentralen künstlerischen Fächern: aktuelles Empfehlungsschreiben der ZKF-Lehrerin/des ZKF-Lehrers bzw. der ZKF-Lehrenden im Original
9. Angabe der Bankverbindung: österreichischer IBAN und BIC
10. Aktueller, letztgültiger Meldezettel/Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister („Gesamtdatensatz“ oder „dient zur Vorlage bei der Kunstuniversität Graz“); ausländische Studierende, die nie in Österreich gemeldet waren, legen eine Kopie ihres Reisepasses vor.

**B) Ausschlussgründe:**

1. Ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an der KUG
2. Bestehende negative Note in einem Prüfungsfach oder mehreren Prüfungsfächern zum Zeitpunkt der Vergabebesitzung
3. Bezieher/Bezieherin eines „KUG-Jahresstipendiums für ausländische Studierende“
4. Ein bestehendes aktives Dienstverhältnis zur Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

**C) Zusätzliche Informationen:**

1. Auf die Zuerkennung des „KUG-Semesterstipendiums für ausländische Studierende“ besteht kein Rechtsanspruch.

**D) Fristen:**

1. Abgabefrist für das Sommersemester 2015: **22. Mai 2015**
2. Abgabefrist für das Wintersemester 2015/2016: **18. Dezember 2015**

Graz, am 5.3.2015

Der Vorsitzende der Stipendienkommission:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Gritsch". The signature is written in a cursive style with a large initial 'B' and a long, sweeping underline.

Ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Bernhard Gritsch